

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 27. Juni 1930.

1. Vergleich mit dem Reich und der Reichsbahn wegen der staatlichen Hafenbahnen.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats und das Vergleichsprotokoll (Verhdlg. S. 305 ff.) dankend zur Kenntnis.

2. Ermächtigung zu Ausnahmen von Gewerbeklassen IV und V an der Contrescarpe, am Osterdeich und an der Hohlhökerstraße.

Die Bürgerschaft erteilt dem Antrage der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Ausschuß für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung (Verhdlg. S. 329) ihre Zustimmung.

Mitteilung des Senats

vom 1. Juli 1930.

Neubau eines Obdachlosenheims mit Zentralküche auf dem Gelände Buntentorsteinweg Nr. 94.

Der Senat läßt der Bürgerschaft anliegend einen Bericht der Behörde für das Wohlfahrtswesen mit Erklärung seiner Zustimmung zugehen. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Anlage.

Bericht.

Der Neubau eines Obdachlosenheims in Bremen ist seit Jahren immer notwendiger geworden. Die jetzige Unterbringung in dem vorhandenen Asyl am Buntentor entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht den heutigen Anforderungen. Als Lagerstätten dienen primitive eiserne Bettstellen ohne Unterlage. Von einer schon längst beabsichtigten Ausstattung der Lagerstätten mit Matratzen (Strohsäcken oder Filzunterlagen) und Wolldecken mußte Abstand genommen werden. Bei dem Mangel einer ausreichenden Bade- und Desinfektionsanlage würde eine solche Einrichtung zu einer Verlausung des Asyls führen.

Das jetzige Obdachlosenasyl ist aus früheren Kuhställen der Kriegsdeputation hergerichtet, ist außen mit Holzbekleidung und mit einem Teerpappdach versehen. Im Falle eines Brandes ist das Leben der Obdachlosen auf das äußerste gefährdet, da Notausgänge fehlen und ein Brand infolge der leichten Bauart sehr schnell um sich greifen würde. Die Ofenanlage ist mangelhaft und hat verschiedentlich zu einer Erkrankung einer Reihe von Obdachlosen geführt, die während der Nachtzeit Gas- und Kohlendioxid, die durch den Ofen nicht abgeleitet wurden, eingeatmet hatten.

Infolge der ungeeigneten Lage und den nicht ausreichenden Einrichtungen ist die Aufsicht und Bewachung nicht in dem Maße durchführbar, daß ein Ein- und Aussteigen nachts durch die Fenster und das unbefugte Eindringen von Personen, die sich der polizeilichen Kontrolle zu entziehen suchen, verhindert werden kann.

Mit dem Neubau eines Obdachlosenasyls soll gleichzeitig der Neubau und die Einrichtung einer modernen Zentralküche verbunden werden.

Die bei den Arbeitsstätten vorhandene Küchenanlage, in der für die Pfleglinge der Arbeitsstätten sowie für die Obdachlosen Mittag- und Abendkost bereitet wird, ist unbrauchbar geworden. Das Hochbauamt hat wiederholt auf die Notwendigkeit eines Neubaus der Küchenanlage hingewiesen und hat ausdrücklich die Verantwortung für die weitere Benutzung der Anlage abgelehnt.

Ferner sind die von der Kriegsdeputation übernommenen, der Schulspeisung dienenden Küchen unzureichend. Die Kochessel sind verbraucht und bedürfen dringend der Erneuerung. Außerdem haben sich diese Küchen für den Schulbetrieb störend erwiesen. Von der Schulbehörde ist mehrfach dringend um die Verlegung dieser Schulküchen ersucht worden. Die Bedenken der Schulbehörde gegen die Beibehaltung der Schulküchen in den einzelnen Schulen müssen anerkannt werden. Auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus ist eine Zusammenlegung dieser 5 Schulküchen zu empfehlen, weil in einer großen, modern eingerichteten Küche vorteilhafter und besser gekocht werden kann, als in 5 kleinen mit unzureichenden Einrichtungen versehenen Küchen.

Die Behörde für das Wohlfahrtswesen überreicht anliegend einen vom Hochbauamt ausgearbeiteten Entwurf eines Bauplanes zum Neubau eines Obdachlosenasyles. Im Einvernehmen mit den Baubehörden ist geplant, den Neubau auf dem Areal des dem bremischen Staat gehörenden Grundstücks Buntentorsteinweg 94 zu errichten. Das Heim soll mit Abteilungen für dauernde und vorübergehende Unterbringung von obdachlosen hilfsbedürftigen Männern, zur Aufnahme von pflegebedürftigen, erwerbsbeschränkten Schwachsinigen, Psychopathen und Trinkern, sowie mit einer neuzeitlich eingerichteten Zentralküche versehen werden.

Das Heim kann bei übereinander gestellten Bettstellen 334 Obdachlosen Unterkunft gewähren. Die Lagerstätten, bestehend aus eisernen Bettstellen mit Drahtgeflecht, erhalten als Unterlage eine etwa 2 cm dicke Filzunterlage mit Leinenüberzug. Zum Bedecken des Körpers dienen Wolldecken.

Das Heim soll mit ausreichenden Bade- und Waschräumen und einer modernen Desinfektionsanlage versehen werden. In der Desinfektionsanlage sollen neben der Kleidung der Obdachlosen auch die vom Fürsorgeamt wieder zu verwertenden Kleidungs- und Bettstücke desinfiziert werden.

Eine besondere Abteilung des Heims dient der Dauerunterbringung von ca. 35 bei den Arbeitsstätten beschäftigten Personen (Erwerbsbeschränkte, Psychopathen, Trinker), die dort gegen Arbeitsleistung Unterkunft und Verpflegung erhalten.

Das neue Heim soll zunächst aus zwei Geschossen (Erd- und Obergeschos) bestehen. In dem Erdgeschos sind Räume für die Abfertigung, Warteräume, Desinfektion, Baderaum, Kleideraufbewahrung, Wäscheabgabe, sowie ein Raum für ärztliche Untersuchungen vorgesehen. An der hinteren Seite befinden sich mit besonderem Eingang die Schlafräume und 1 Tagesraum für die Pfleglinge der Arbeitsstätten, sowie in einem besonderen Anbau die Zentralküche.

Das Obergeschos erhält einen Speiseraum sowie 4 große Schlafräume mit Waschräumen und Aborten für Obdachlose. Ein kleinerer Raum dient der Aufnahme von vorübergehend erkrankten Obdachlosen.

Die Baukosten betragen nach dem Voranschlag des Hochbauamts *R.M.* 420 000. Dazu kommen an Kosten für das Grundstück *R.M.* 53 456, so daß die Gesamtkosten mit *R.M.* 473 456 veranschlagt werden.

Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte hat sich bereit erklärt, dem Bremer Staat für den Neubau des Heims ein Darlehen von *R.M.* 200 000,— zu gewähren, das mit 5 v. H. jährlich zu verzinsen und mit 1½ v. H. und den er-
sparten Zinsen zu tilgen ist.

Dem Fürsorgeamt Bremen stehen *RM* 110 000,— aus Mitteln der Wohlfahrtsabgabe (Hocker-Steuer gemäß brem. Gesetz vom 30. März 1924) zur Verfügung, die der Speisung von Minderbemittelten dienen sollen und als Zuschuß für den Bau der Zentralküche Verwendung finden können.

Im übrigen soll der Bau in Raten aus dem ordentlichen Haushalt getilgt werden. Die erste Rate mit *RM* 40 000,— ist bereits in den ordentlichen Haushalt 1930 eingestellt worden.

Die Behörde für das Wohlfahrtswesen beantragt,
den geplanten Neubau eines Obdachlosenheims mit Zentralküche auf dem Gelände am Buntentorssteinweg Nr. 94 zu genehmigen.

Bremen, den 1. Juli 1930.

Die Behörde für das Wohlfahrtswesen.

(gez.) Kaifen. (gez.) Karrenberg.

Mitteilung des Senats

vom 2. Juli 1930.

1. Änderung des Utbremer Bebauungsplanes bei der Fürther Straße.

Die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Ausschuß für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung, hat den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Der im Jahre 1920 von Senat und Bürgerschaft beschlossene Bebauungsplan für Teile der Utbremer Vorstadt und der Vorstadt Walle (Verhdlg. zw. Senat u. Nationalversammlung 1920 S. 1483 f. und Verhdlg. zw. Senat u. Bürgerschaft 1920 S. 151) enthielt in Utbremen die im beigegeführten Plane*) blau eingezeichnete, 20 m breite Diagonalstraße ausgehend von der Fürtherstraße nach dem Schnittpunkt der Augsburgstraße mit dem Utbremer Ring. Diese Straße, die einen Hauptverkehrs zug zwischen den südöstlichen und östlichen Stadtteilen und dem zukünftigen Industriegebiet an der Bayernstraße abgeben sollte, teilt den Block am Utbremer Ring in zwei dreieckige Teilblöcke, die — zumal sie an zwei breiteren Straßen liegen — für Kleinhäuser nicht günstig aufzuschließen sind. Die Deputation hält es daher mit Rücksicht auf die Bebauung mit Kleinhäusern für richtiger, diese Diagonalstraße fallen zu lassen, dafür aber die Abrundung von der Fürtherstraße zum Utbremer Ring mit einem Halbmesser von 50 m vorzusehen, die Fürtherstraße, wie im Plane dunkelrot eingetragen, auf 20 m zu verbreitern und im übrigen die im beigegeführten Plane hellrot eingetragenen Straßen zu beschließen. Die Deputation glaubt, damit auch für den Verkehr nach dem späteren Industriegebiet genügend gesorgt zu haben.

Der Plan hat zu jedermanns Einsicht vom 19. bis zum 26. Juni d. J. ausgelegen. Es ist die beigegeführte Einwendung von Conrad Bagt eingelaufen.

*) Der Plan liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft aus.